



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 15/01/07 vom 17.1.2007

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

„Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) – Vorbereitung weiterer Gebietsmeldungen für Thüringen“ (2. Beteiligung)

Im Zuge des o. g. Umsetzungsverfahrens hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) im Herbst 2006 u.a. auch die Regionalen Planungsgemeinschaften beteiligt. Der Strukturausschuss der RPG hat in diesem Rahmen am 21.11.2006 eine entsprechende Stellungnahme beschlossen (Beschluss-Nr. STA 14/04/06). Nach Überarbeitung der SPA-Kulisse führt das TMLNU nunmehr eine Ressortabstimmung durch, bei der über das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr auch den Regionalen Planungsgemeinschaften die zugehörigen Unterlagen nebst Entscheidungen zu den Hinweisen der RPG aus der 1. Beteiligung mit der Möglichkeit, sich im Rahmen dieser 2. Beteiligung erneut zu äußern, zugesandt wurden.

Die RPG begrüßt und würdigt ausdrücklich, dass die Hinweise aus der 1. Beteiligung zum allergrößten Teil berücksichtigt wurden, d. h. die Gebiete wurden in unterschiedlichem Umfang reduziert. In Folge der 1. Beteiligung fanden jedoch insgesamt auch unterschiedliche große Erweiterungen einzelner SPA-Gebietsvorschläge statt. Gleichzeitig haben die Ergebnisse gezeigt, an welchen Stellen noch entweder konkretisierende Zuarbeiten wie Kartenausschnitte oder klarer formulierte Texte hilfreich sein können, um die Intentionen der RPG deutlich zu machen und sie mit denen des TMLNU besser in Übereinstimmung zu bringen. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen hat der Strukturausschuss der RPG die geplante Gebietsmeldung beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der o.g. Nachmeldung wird zugestimmt mit folgenden Ausnahmen:

1. Nr. 10: Hohe Schrecke – Finne:

Es sollte eine genaue Herausnahme der Abgrenzung für die Berechtigung des Kalksteinabbaus K 11 sowie der Erweiterungsfläche erfolgen. Gleiches sollte auch für die beabsichtigte Erweiterung K 10 Schafau erfolgen.

2. Nr. 15: Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt:

a) In das Meldeschreiben an die EU-Kommission sollte folgender Satz aufgenommen werden:

„Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beabsichtigt, unabhängig von einer ggf. noch erfolgenden Freistellung von Bahnbe-

- triebszwecken die Trasse der stillgelegten Schienenverbindung Straußfurt – Bad Tennstedt – Döllstädt im Regionalplan für eine spätere Wiederaufnahme des Bahnbetriebs bzw. Wiedereinrichtung der Schienenverbindung zu sichern.“
- b) Der in Vorplanung befindliche Solarpark Haßleben auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft Hassleben (Flugfeld) sollte aus dem SPA-Gebiet herausgenommen werden.
3. Nr. 16: Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe:
- a) Die Golfplatzplanung im Erfurter Ortsteil Schaderode (genehmigter B-Plan) sollte aus dem SPA-Gebiet herausgenommen werden.
- b) In das Meldeschreiben an die EU-Kommission sollte folgender Satz aufgenommen werden:
„Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beabsichtigt, unabhängig von der erfolgten Freistellung von Bahnbetriebszwecken die Trasse der ehemaligen Schienenverbindung Bufleben - Friedrichswerth im Regionalplan für eine spätere Wiedereinrichtung der Schienenverbindung zu sichern.“
- c) In das Meldeschreiben an die EU-Kommission sollte folgender Satz aufgenommen werden:
„Von kommunaler Seite ist vorgesehen, auf der ehemaligen Schienenverbindung Bufleben – Friedrichswerth einen Radweg einzurichten.“
4. Nr. 17: Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg:
- a) Für die Ortsumfahrung Buttstedt sollte das SPA-Gebiet südöstlich von Buttstedt/Daasdorf noch etwas weiter zurückgenommen werden.
- b) In das Meldeschreiben an die EU-Kommission sollte folgender Satz aufgenommen werden:
„Im Rahmen der Realisierung der ICE-Trasse sind Umplanungen bei Bauwerken sowie im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.“
5. Nr. 29: Ohrdruffer Muschelkalkplatte:
- a) Die Berechtigung des Vorranggebietes K 7 ist nicht korrekt ausgeschnitten, hier ist eine Korrektur notwendig.
- b) Für die Ortsumfahrung Gräfenroda sollte das SPA-Gebiet nördlich von Gräfenroda noch etwas weiter zurückgenommen werden.
6. Nr. 34: Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella:
In das Meldeschreiben an die EU-Kommission sollte folgender Satz aufgenommen werden:
„Von kommunaler Seite ist vorgesehen, auf der ehemaligen Schienenverbindung Ilmenau – Großbreitenbach einen Radweg einzurichten.“

Entsprechende konkretisierende Kartenausschnitte werden dem TMLNU direkt übergeben.

Begründung:

Die sich aus der 1. Beteiligung ergebenden neuen geplanten Erweiterungen der SPA-Gebiete stehen nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen raumordnerischen Ausweisungen des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen (RROP) von 1999 sowie zum Vorentwurf

zur Fortschreibung des RROP. Die o. g. Ausnahmen sind zum größten Teil Korrekturen/Konkretisierungen der Hinweise aus der Stellungnahme STA 14/04/06 vom 21.11.2006.

Zu Maßgabe 1:

Die Berechtigung des Kalksteinabbaus K 11 liegt teilweise und die Erweiterungsfläche vollständig im SPA-Gebiet. beide Kalksteinbrüche werden von laufenden Betrieben abgebaut. Die Erweiterung von bestehenden Steinbrüchen entspricht einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung, indem an anderer Stelle keine neuen Aufschlüsse mit entsprechender Infrastruktur erforderlich werden. Zudem befinden sich insbesondere die Vorranggebiete K10 und K11 in einem Raum, in dem Kalksteingewinnung an anderer Stelle kaum mehr möglich ist. Im Bereich von Finne und Schmücke sind großräumig Schutzgebietsausweisungen ausgewiesen. Zudem befinden sich die potenziellen Abbaugelände in Randlage des vorgesehenen SPA-Gebietes. Es sollten daher die Optionen einer möglichen Erweiterung der bestehenden Abbaue zur Versorgungssicherheit des Raumes Sömmerda offen gehalten werden. Eine korrekte Ausgrenzung des Bergrechtes bei Burgwenden vermeidet zudem rechtliche Irritationen und Verwaltungsaufwand.

Zu Maßgabe 2:

- a) In Mittelthüringen sind in den vergangenen Jahren mehrere Bahnstrecken stillgelegt worden. Ausschlaggebend hierfür waren zu gering scheinende Potenziale im Hinblick auf Fahrgäste und Gütertransporte und/oder eine (zu) aufwändige Sanierung der Strecke. Über die zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen kann es jedoch keine Gewissheit geben. Steigende Kraftstoffpreise, Erfordernisse des Klimaschutzes oder auch der zunehmende Wettbewerb unter den Bahnunternehmen (auch im Güterverkehr) könnten dazu führen, dass der Betrieb auf der ein oder anderen stillgelegten oder sogar entwidmeten Bahnstrecke wieder attraktiv wird. Eine ganz wesentliche Aufgabe der Raumordnung ist es, Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten: Indem ehemalige Bahnlinien mit besonderen Potentialen gesichert werden, soll vermieden werden, dass eine auf lange Sicht unter Umständen denkbare Wiederaufnahme des Bahnbetriebs unmöglich gemacht wird. Da die Bahnstrecke Döllstädt – Straußfurt an beiden Enden einen Knotenpunkt mit anderen Bahnstrecken bildet, könnte mit ihrer Inbetriebnahme eine Netzwirkung zwischen zwei überregional bedeutsamen und einer weiteren Regional bedeutsamen Schienenverbindung erzielt werden. Zudem verbindet sie die beiden Grundzentren Straußfurt und Bad Tennstedt (Planungsregion Nordthüringen) miteinander.
- b) Im Juni 2005 wurde eine Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren zur Errichtung des Solarparks auf ca. 180 ha Fläche durchgeführt. Eine entsprechende raumordnerische Entscheidung wäre durch die Ausweisung als SPA-Gebiet nicht mehr möglich.

Zu Maßgabe 3:

- a) Der Golfplatz wurde entgegen der schriftlichen Darstellung kartographisch nicht aus dem SPA-Gebiet ausgegrenzt. Hierbei handelt es sich um einen genehmigten B-Plan (Sondergebiet). Auf der Fläche sind umfangreiche Baumaßnahmen zu erwarten.
- b) In Mittelthüringen sind in den vergangenen Jahren mehrere Bahnstrecken stillgelegt worden. Ausschlaggebend hierfür waren zu gering scheinende Potenziale im Hinblick auf Fahrgäste und Gütertransporte und/oder eine (zu) aufwändige Sanierung der Strecke. Über die zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen kann es jedoch keine Gewissheit geben. Steigende Kraftstoffpreise, Erfordernisse des Klimaschutzes oder auch der zunehmende Wettbewerb unter den Bahnunternehmen (auch im Güterverkehr) könnten dazu führen, dass der Betrieb auf der ein oder anderen stillgelegten oder sogar entwidmeten Bahnstrecke wieder attraktiv wird. Eine ganz wesentliche Aufgabe der Raumordnung ist es, Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten: Indem ehemalige Bahnlinien mit besonderen Potentialen gesichert werden, soll vermieden werden, dass eine auf lange Sicht unter Umständen denkbare Wiederaufnahme des Bahnbetriebs unmöglich gemacht wird. Die Schienenverbindung Buflieben – Goldbach – Sonneborn – Friedrichs-

werth (– Kindel/Behringen) kann insbesondere als Zubringer zum Regional bedeutsamen Flugplatz Kindel (Planungsregion Südwestthüringen) genutzt werden.

- c) Bei dem Radweg handelt sich um eine Maßnahme aus dem Regionalen Entwicklungskonzept „Nessetal“. Die zugehörigen Vorplanungen sind bereits weit fortgeschritten und können, nachdem die Schienenverbindung im Herbst 2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt wurde, nun umgesetzt werden. Da von Seiten der Unteren Naturschutzbehörden eine Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch einen Radweg gegenüber einem späteren möglichen Schienenverkehr als gravierender angesehen wird, bedarf es an dieser Stelle ebenso einer entsprechenden Aufführung im Meldeschreiben.

Zu Maßgabe 4:

- a) Die Grenze des SPA-Gebiets ist zwar schon etwas verschoben worden, im Südosten von Butteltstedt sind die Spielräume für die Führung der Ortsumfahrung aber sehr klein. Nach dem derzeitigen Entwurfsstand zum Regionalplan beabsichtigt die Planungsgemeinschaft, einen Trassenkorridor in die Raumnutzungskarte aufzunehmen, der von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden soll. Der Trassenkorridor wird auch mit der neuen Grenzziehung noch teilweise vom SPA-Gebiet überlagert.
- b) Die Umplanungen an der ICE-Trasse werden eine Änderung zum Planfeststellungsbeschluss erforderlich machen. Hier ist wichtig, dass die neuen SPA-Gebiete nicht zu einer Verzögerung bei der Realisierung der ICE-Neubaustrecke als europäisch bedeutsamer Schienenverbindung führen, die durch Wegfall bestehenden Baurechts die gesamte Strecke gefährden.

Zu Maßgabe 5:

- a) Das Bergrecht, das die Grundlage zur Ausweisung des Vorranggebietes K 7 darstellt, ist auch in der Überarbeitung des SPA-Gebietes nicht korrekt ausgegrenzt.
- b) Die Grenze des SPA-Gebiets ist zwar schon angepasst worden, jedoch nördlich von Gräfenroda noch nicht in ausreichendem Maße. In diesem Bereich kommt es noch zu Überschneidungen mit der bereits raumgeordneten Trasse, die dort etwas weiter nördlich festgesetzt wurde als die damalige Vorzugsvariante der Straßenbauverwaltung.

Zu Maßgabe 6:

Die Vorplanungen für den Radweg sind mittlerweile weit fortgeschritten. Die Umsetzung soll über öffentliche Mittel der GA-Förderung erfolgen. Da von Seiten der Unteren Naturschutzbehörden eine Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch einen Radweg als gravierend angesehen wird, bedarf es an dieser Stelle einer entsprechenden Aufführung im Meldeschreiben.

gez. Bausewein
Vorsitzender